

# Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Brand-Erbisdorf (Große Kreisstadt)



Herausgeber: Stadt Brand-Erbisdorf

Redaktion: Stadt Brand-Erbisdorf, Fachbereich 1

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt: Der Oberbürgermeister

---

**Ausgabe 18/2022** vom 21. Dezember 2022

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Wahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters

Die Stadt Brand-Erbisdorf sucht eine Friedensrichterin / einen Friedensrichter für den Schiedsamsbezirk der Stadt Brand-Erbisdorf, einschließlich der Stadtteile St. Michaelis, Linda, Himmelsfürst, Langenau, Oberreichenbach und Gränitz.

Dieses Ehrenamt können interessierte Einwohner der Stadt Brand-Erbisdorf übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind. Sie sollten nach Ihrer Persönlichkeit und Ihren Fähigkeiten für das Amt der Friedensrichterin / des Friedensrichters geeignet sein.

Die Aufgaben des Friedensrichters bestehen darin, kleine Meinungsverschiedenheiten des täglichen Lebens außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu schlichten und einen Vergleich herbeizuführen. Der vielseitige Aufgabenbereich beinhaltet Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten sowie Streitigkeiten über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der Ehre (zum Beispiel Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung).

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justiz-bediensteter tätig ist,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Die Friedensrichterin / der Friedenrichter wird vom Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf für die Dauer von fünf Jahren gewählt und vom Amtsgericht Freiberg berufen und vereidigt.

Personen, die im Schiedsamsbezirk wohnen und Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, werden gebeten sich **bis 31. März 2023** schriftlich bei der

Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf  
Fachbereich 1  
Markt 1  
09618 Brand-Erbisdorf

zu bewerben. Der Amtsinhaber tritt nicht mehr zur Wahl an.

Weitere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin / des Friedensrichters erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf unter den Telefonnummern 037322/32 230 (Frau Schubert) und 037322/32 310 (Herrn Göpfert).

Brand-Erbisdorf, 21.12.2022

Martin Antonow  
Oberbürgermeister

Siegel